

Antrag an den 37. Landesparteitag der Sächsischen Union 2022

Antragsteller: CDU Kreisverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Betreff: Nationalpark Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Der Landesparteitag möge beschließen:

die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Überprüfung des Status des Nationalparks Sächsische Schweiz zu veranlassen, diese sollte beinhalten:

- Die Feststellung des Standes der Umsetzung der bei der Entscheidung über die Schaffung des Nationalparks getroffenen Annahmen und Planungen, insbesondere die Vereinbarkeit der Wildniskonzeption mit der Managementverpflichtung aus Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie.
- Die Auswirkungen einer Fortführung der festgeschriebenen Planungen auf die in der Region ansässigen Menschen und Betriebe.
- Die Vereinbarkeit der angemessenen touristischen Nutzung mit der Unterschutzstellung.
- Die Reflektion der Einschätzungen des Evaluationskomitees mit ihren Auswirkungen auf die Kommunen der Region.
- Eine Überprüfung des Schutzstatus zu veranlassen, die eine Überführung in einen „Naturpark“ mit einem hohen Schutzstatus im Detail einschließen kann.
- Die Übertragung der naturschutzbehördlichen Zuständigkeit für das Landschaftsschutzgebiet an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die in Sachsen einmalige Sonderregelung einer Zuständigkeit der Landesdirektion für dieses Landschaftsschutzgebiet aufzuheben.
- Die Ausgliederung der vorderen Sächsischen Schweiz aus dem Nationalpark und ersatzweise eine elbübergreifende Angliederung von Bereichen entlang der tschechischen Grenze zu prüfen.
- Die Überarbeitung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz unter Beteiligung der betroffenen Einwohnerschaften, Kommunen und des Landkreiseses umzusetzen.
- Den Schutz des Gebietes als FFH- und SPA-Gebiet zu überprüfen und durch eine eigenständige Rechtsverordnung abzusichern sowie auf der Grundlage der seit 30 Jahren aufwändig vorgenommenen wissenschaftlichen Erhebungen und des Monitorings unverzüglich einen FFH-Managementplan vorzulegen.

Antrag an den 37. Landesparteitag der Sächsischen Union 2022

Begründung:

Das Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz erstreckt sich rechtseibisch im Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über eine nicht zusammenhängende Fläche von 9.350 ha. 93 % des Gebiets bestehen aus Wald- und Felsbereichen, die restlichen 7 % sind Offenland. Das Gebiet ist gezeichnet von Spuren intensiver Nutzung, wie z.B. Rodung und Besiedlung der Randlagen (seit dem 13. Jhd.), Forstwirtschaft, Flößerei und Jagd (seit Mitte des 15. Jhd.) sowie Tourismus, Wander- und Klettersport (seit dem 19. Jhd.). Mit Begründung des NLP im Jahr 1990 wurde festgesetzt, dass im Jahr 2030, also 40 Jahre nach Gründung, das 75%-Wildnis Ziel erreicht werden soll.

Der Nationalpark wurde von der frei gewählten Volkskammer unter Missachtung der wiedergewonnenen kommunalen Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden errichtet. Daraus ergeben sich bis heute fortwirkende Friktionen. Insbesondere wird die Vollzugspraxis der Landesdirektion von den Kommunen seit Jahren als nicht konsistent und wegen der fehlenden wissenschaftlichen Grundlage kritisiert.

Es fehlen trotz des über 30-jährigen Bestehens des Nationalparkes wissenschaftlich abgesicherte Fakten, die die Prognose einer Entwicklungsfähigkeit des Nationalparks rechtfertigen würden und den Anforderungen von § 24 BNatSchG zu einem späteren Zeitpunkt entsprechen können. Das Gebiet ist vielfach zerschnitten, in eine stark siedlungsgeprägte Kulturlandschaft und umfasst im wesentlichen Schutzgüter, die mit anderen Schutzkategorien, z.B. NSG hinreichend geschützt werden könnten.

Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich zugleich um ein FFH-Gebiet handelt. Aufgrund der inzwischen über 30 Jahre erfolgten Monitoringmaßnahmen und wissenschaftlich-methodisch abgesicherten Erhebungen durch die Nationalparkverwaltung als Naturschutzfachbehörde sollte kurzfristig die Ausarbeitung eines FFH-Managementplanes möglich sein. Auf dieser Grundlage könnte die Nationalparkverwaltung ihren sich aus dem FFH-Status ergebenden Managementverpflichtungen nachkommen und Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Unmittelbar an den Grenzen vieler Nationalparkflächen befinden sich Gemeinden, denen bei der im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gewünschten Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen mehr als nur enge Grenzen gezogen werden. Diese Wechselwirkungen wurden schon bei der Entscheidung über die Schaffung des Nationalparks nicht hinreichend beachtet. Das Evaluationskomitee hat dieses Spannungsfeld nicht in geeigneter Weise berücksichtigt. Die engen Grenzen sollten aufgehoben werden. Die Felslandschaft der Sächsischen Schweiz ist seit Generationen eine beliebte Ausflugs- und Urlaubsregion. Viele Betriebe erwirtschaften ihre Umsätze mit den Gästen, die unsere Heimat besuchen. Diese Betriebe geben zahlreichen Menschen Arbeit. Die vom Evaluationskomitee beabsichtigten Einschränkungen der Begehbarkeit vorhandener Wege, gefährdet die wichtige Erholungsfunktion der Region.

Die Waldbrände des vergangenen Jahres in der Schutzregion konnten nur mit massivem Einsatz zahlreicher Feuerwehrleute aus Sachsen und hinzugezogener Technik nach Wochen endgültig gelöscht werden. Um hier Prävention durch die Herabsetzung der möglichen Brandlast und Erleichterungen für die Löschkräfte zu erreichen, müssen Zufahrten gesichert und geeignete Wasserspeicher geschaffen werden. Dies dient auch dem notwendigen Schutz der Bewohner der Nationalparkregion, deren Besitz von den Flächenbränden bedroht war. Dies ist aber in den Festlegungen des Evaluationskomitees, die den Interessen der Bewohner nicht die notwendige Bedeutung beimessen, nicht im gebotenen Maß berücksichtigt.